

## Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 27. Januar 2020

**Anwesend:** P.Thevissen, Bürgermeister- Vorsitzender  
Y.Heuschen, J.Grommes, E.Jadin, W.Heeren, Schöffen;  
R.Franssen, G.Renardy, M.Kelleter-Chaineux, S.Houben-Meessen, I.Malmendier-Ohn,  
H.Loewenau, E.Simar, G.Malmendier, L.Moutschen, V.Hagelstein-Schmitz, K-H.Braun,  
S.Cloot, Mitglieder;  
M.Staner, D.t. Generaldirektor;  
Die Ratsmitglieder I.Malmendier-Ohn und L.Moutschen fehlen entschuldigt.

### T A G E S O R D N U N G

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 16. Dezember 2019 – Verabschiedung
2. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 30. Dezember 2019 – Verabschiedung
3. Mitteilungen

#### **Finanzen**

4. V.o.G. Mehrzweckhalle - Tätigkeitsbericht des Jahres 2018 – zur Kenntnisnahme - Bewilligung des jährlichen Zuschusses – Beschlussfassung
5. V.o.G. Hubertushalle – Tätigkeitsbericht des Jahres 2018 - zur Kenntnisnahme - Bewilligung des jährlichen Zuschusses – Beschlussfassung

#### **Immobilien**

6. Tausch eines Wegeabsplasses - Trotzenburgerweg - Prinzipbeschluss
7. Parzellierung Lotinvest – N° 10.199-3/109 - Kostenlose Übernahme der Infrastruktur – Straße, Fußweg und Kanalisation
8. Verkauf von Geländestreifen in der Schlossstraße an der Firma Omni Consulting – Kat Gem I, Flur C, n° 202C und 202K – Prinzipbeschluss

#### **Verschiedenes**

9. Pollec 3 – Genehmigung des gemeindespezifischen Aktionsplans
- ~~10. Beratungen und Beschlüsse des Gemeinderates zur Aufspaltung der Öffentlichen Wohnungsbaugesellschaft NOSBAU durch Sacheinlage in eine neu zu gründende Gesellschaft im Hinblick auf die außerordentlichen Generalversammlung von NOSBAU vom 27.02.2020~~
  - ~~a) Vorstellung und Erläuterung der Unterlagen im Zusammenhang mit der Teilspaltung von NOSBAU~~
  - ~~b) Zustimmung zur Teilspaltung von NOSBAU durch Gründung einer neuen Gesellschaft und Zustimmung zu den Satzungen der neuen Gesellschaft~~
  - ~~c) Zustimmung zum Tausch der Anteile von NOSBAU gegen Erhalt von Aktien der neuen Gesellschaft~~
  - ~~d) Besetzung des ersten Verwaltungsrats der neuen Gesellschaft~~
  - ~~e) Beschlüsse und Mandate im Falle einer zweiten Generalversammlung~~

#### **Kirchenfabriken**

11. Kirchenfabrik der Pfarre St. Hubertus und St. Anna Lontzen – 1. Haushaltsanpassung 2019 – Billigung

#### **Interkommunale**

12. Stellungnahme zur Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen Gesellschaft NEOMANSIO crématoriums de service public – Ordentliche Generalversammlung vom 6. Februar 2020

#### **Fragen**

13. Fragen an das Gemeindegremium (Art. 19 des Gemeindedekrets)

#### **Geschlossene Sitzung**

#### **Öffentliche Sitzung**

##### **1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 16. Dezember 2019 – Verabschiedung**

Einstimmig verabschiedet der Gemeinderat das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 16. Dezember 2019

##### **2. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 30. Dezember 2019 – Verabschiedung**

Einstimmig verabschiedet der Gemeinderat das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 30. Dezember 2019

### **3. Mitteilungen**

Der Bürgermeister teilt den Anwesenden mit, dass der Einspruch der Gemeinde gegen den Abriss des ehemaligen Bahnhofs TIVOLI vom zuständigen wallonischen Minister Willy Borsus abgelehnt wurde.

Außerdem informiert der Bürgermeister darüber, dass am 24. Februar 2020 Baubeginn des Projektes Neutralstraße ist und somit die Einbahnstraßen-Verkehrsregelung in Richtung Weißes Haus in Kraft tritt.

### **4. V.o.G. Mehrzweckhalle - Tätigkeitsbericht des Jahres 2018 - zur Kenntnisnahme - Bewilligung des jährlichen Zuschusses - Beschlussfassung**

#### **Der Gemeinderat,**

Aufgrund des Artikels 35 des Gemeindedekrets;

Nach Durchsicht des Tätigkeitsberichts des Jahres 2018 und der Bilanz 2018 der V.o.G. Mehrzweckhalle Herbesthal;

Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde der V.o.G. Mehrzweckhalle Herbesthal jährlich einen Zuschuss in Höhe von 7.500,00 EUR gewährt und dies auch im Haushalt der Gemeinde für das Geschäftsjahr 2019 unter Artikel 764/33202 vorgesehen hat;

In Erwägung, dass die V.o.G. Mehrzweckhalle Herbesthal alle Mieten für das Jahr 2018 an die Gemeinde Lontzen überwiesen hat;

In Anbetracht, dass es erforderlich ist, diese Mieten in Form eines Zuschusses an die V.o.G. Mehrzweckhalle Herbesthal zurück zu zahlen;

Gehört den Schöffen J.Grommes in der Vorstellung dieses Punktes;

Gehört die Ratsmitglieder S.Cloot, E.Simar, R.Franssen, sowie den Bürgermeister P.Thevissen in ihren Anmerkungen;

**Beschließt** mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (S.Cloot):

**Artikel 1:** Den Tätigkeitsbericht 2018 und die Bilanz 2019 der V.o.G. Mehrzweckhalle Herbesthal zur Kenntnis zu nehmen.

**Artikel 2:** Der V.o.G. Mehrzweckhalle Herbesthal einen Zuschuss in Höhe von 7.500,00 EUR für das Jahr 2019 zu gewähren, sowie die in 2018 bei der Gemeinde eingegangenen Mieten für die Halle bzw. Cafeteria zurückzuerstatten.

### **5. V.o.G. Hubertushalle - Tätigkeitsbericht des Jahres 2018 - zur Kenntnisnahme - Bewilligung des jährlichen Zuschusses - Beschlussfassung**

#### **Der Gemeinderat,**

Aufgrund des Artikels 35 des Gemeindedekrets;

Nach Durchsicht des Finanz- u. Tätigkeitsberichtes des Jahres 2018 der V.o.G. Hubertushalle Lontzen;

Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde der V.o.G. Hubertushalle Lontzen jährlich einen Zuschuss in Höhe von 7.500,00 EUR gewährt und dies auch im Haushalt der Gemeinde für das Geschäftsjahr 2019 unter Artikel 764/33202 vorgesehen hat;

In Erwägung, dass die V.o.G. Hubertushalle Lontzen alle Mieten für das Jahr 2018 an die Gemeinde Lontzen überwiesen hat;

In Anbetracht, dass es erforderlich ist, diese Mieten in Form eines Zuschusses an die V.o.G. Hubertushalle Lontzen zurück zu zahlen;

Gehört den Schöffen J. Grommes in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach Anhörung des Ratsmitgliedes R.Franssen in seinen Anmerkungen;

Nach Beratung;

**Beschließt** einstimmig:

**Artikel 1:** Den Finanz- u. Tätigkeitsbericht der V.o.G. Hubertushalle Lontzen für das Geschäftsjahr 2018 zur Kenntnis zu nehmen.

**Artikel 2:** Der V.o.G. Hubertushalle Lontzen einen Zuschuss in Höhe von 7.500,00 EUR für das Jahr 2019 zu gewähren, sowie die bei der Gemeinde eingegangenen Mieten für die Halle bzw. Cafeteria zurückzuerstatten.

## **6. Tausch eines Wegeabsplasses - Trotzenburgerweg - Prinzipbeschluss**

**Der Gemeinderat,**

Aufgrund des Gemeindedekrets;

In Anbetracht, dass es sich bei diesem Tausch um ein Teil des Fußweges gelegen Trotzenburgerweg handelt, katastriert Gem I, Flur 253M und 273A;

In Anbetracht, dass ein Teil des Fußweges durch die Parzelle von Herrn und Frau Cortjens Lahaye, Trotzenburgerweg, 53 in 4710 Lontzen sowie ein Teil der Parzelle von Herrn D'ursel, Rue Bois Eloi, 38 in 1380 Lasne läuft;

In Anbetracht, dass es nicht angebracht ist, dass ein öffentlicher Weg mitten durch einen landwirtschaftlichen Betrieb verläuft;

In Anbetracht, dass aus dem oben erwähnten Gründen dieser Teil des Weges nicht mehr benutzt wird und es sinnvoll ist, diesen zu verlegen um u.A. hierdurch wieder einen richtigen Wanderweg zu schaffen;

Nach Durchsicht des beiliegenden Vermessungsplanes des Landmesserbüros Xavier Desimepl, Route de Burdinne, 12 in 4217 Heron vom 16. November 2019;

In Anbetracht, dass ein Antrag vorliegt auf Verlegung des Fußweges durch Herrn und Frau Cortjens Lahaye und Herrn D'ursel;

In Anbetracht, dass dieser neue Fußweg an die Gemeinde Lontzen kostenlos abgetreten wird;

In Anbetracht, dass das Wegedekret laut Artikel R.IV.40-1 §1.7 des GRE angewendet werden muss;

Nach der Vorstellung des Punktes durch die Schöffin E.Jadin;

Nach Anhörung des Ratsmitgliedes R.Franssen in seinen Anmerkungen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

**Beschließt** einstimmig:

**Artikel 1:** Dem nachfolgend beschriebenen Tausch eines Teils des Fußwegs im Trotzenburgerweg durch Herrn und Frau Cortjens Lahaye und Herrn D'Ursel im Prinzip zuzustimmen:

- Eine Teilfläche von 631 m<sup>2</sup>, gelegen Trotzenburgerweg und öffentliches Eigentum, zu entnehmen aus einer Parzelle ohne Katasterreferenz und Privateigentum der Gemeinde zu klassieren.

- Dem nachfolgend beschriebenen Tausch eines Teils des Fußweges in dem Trotzenburgerweg zuzustimmen;

**Artikel 2:** Das Gemeindegremium mit der Erstellung der Verwaltungsakte und der Durchführung der öffentlichen Untersuchung in Bezug auf das Wegedekret zu beauftragen.

## **7. Parzellierung Lotinvest – N° 10.199-3/109 - Kostenlose Übernahme der Infrastruktur – Straße, Fußweg und Kanalisation**

**Der Gemeinderat,**

Aufgrund des Gemeindegremiums;

In Anbetracht, dass bei der Erschließung der Parzellierung Lotinvest, Klosterstraße, die Schaffung einer neuen Straße (Am Bahndamm und Pater Damian Straße), die Realisierung der Infrastruktur sowie die Schaffung eines Fußweges verwirklicht wurden;

In Anbetracht, dass diese Infrastruktur bisher noch nicht ins öffentliche Eigentum eingegliedert wurde;

Aufgrund der am 21. Februar 2014 durchgeführten provisorischen Abnahme der Infrastruktur welche zu keinen Beanstandungen geführt hat;

Aufgrund der am 15. April 2016 durchgeführten definitive Abnahme;

In Anbetracht, dass es erforderlich ist, die Infrastruktur der Parzellierung der Klosterstraße im öffentlichen Eigentum zu integrieren;

In Anbetracht, dass der Gemeinderat einen Beschluss zwecks kostenloser Übernahme am 30. März 2015 gefasst hat, dass die Pläne aber seitdem aktualisiert wurden und die Fläche von 6.821 m<sup>2</sup> auf 6.850 m<sup>2</sup> vergrößert wurde;

Aufgrund des beiliegenden Vermessungsplans erstellt durch das Studienbüro Sotrez-Nizet aus Eupen vom 07. Dezember 2007, abgeändert am 15. Oktober 2018;

Gehört die Schöffe E.Jadin in der Vorstellung des Punktes;

**Beschließt** einstimmig:

**Artikel 1:** Die Wegeinfrastruktur mit Nebenanlagen und Gerechtsamen, so wie auf dem beiliegenden Vermessungsplan erstellt durch das Studienbüro Sotrez-Nizet aus Eupen, am 07. Dezember 2007, abgeändert am 15. Oktober 2018 wie folgend kostenlos von der Gesellschaft Lotinvest an die Gemeinde abzutreten und ins öffentliche Eigentum einzuverleiben:

- eine Fläche von 6.850 m<sup>2</sup> zu entnehmen aus den Parzellen – Kat Gem I, Flur D, n° 124n, 150g, 160a, 161c 2, 161d 2, 161n, 161p, 161r, 162b 2, 162d, 162e, 162g3, 162v;
- CV n°26 – Kat Gem I, Flur D, N°162b2 mit einer Fläche von 4 m<sup>2</sup>;
- CV n°27 – Kat Gem I, Flur D, N°162b2 mit einer Fläche von 4m<sup>2</sup>;
- CV n°28 – Kat Gem I, Flur D, N° 162b2 mit einer Fläche von 4m<sup>2</sup>;
- Gerechtsame der Kanalisation N°4 – Kat Gem I, Flur D, N° 161N, 162d, 162g3 mit einer Fläche von 132m<sup>2</sup>.

**Artikel 2:** Die vorerwähnte Transaktion erfolgt zum Zwecke der öffentlichen Nützlichkeit und im öffentlichen Interesse.

**Artikel 3:** Das Notariat Rijckaert-Rijckaert-Malherbe für die Beurkundung zu beauftragen.

~~**8. Verkauf von Geländestreifen in der Schlossstraße an der Firma Omni Consulting – Kat Gem I, Flur C, n° 202C und 202K – Prinzipbeschluss**~~

Gegenwärtiger Punkt wurde während der Sitzung von Bürgermeister-Vorsitzenden zurückgezogen.

## **9. Pollec 3 – Genehmigung des gemeindespezifischen Aktionsplans**

**Der Gemeinderat,**

Aufgrund der Teilnahme an dem Projekt Pollec 3 in Zusammenarbeit mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat die Gemeinde Lontzen einen gemeindespezifischen Aktionsplan erstellt;

Aufgrund, dass der Aktionsplan in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung und dem Schöffen Yannick Heuschen erstellt worden ist;

In Anbetracht, dass dieser Aktionsplan die Ziele und Aktionen zum Klimaschutz bis 2030 festhalten soll;

In Anbetracht, dass dieser bereits am 10. Dezember 2019 durch das Gemeindegremium genehmigt wurde, jedoch auch dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden sollte;

Nach Durchsicht des beiliegenden gemeindespezifischen Aktionsplans;

Gehört den Schöffen Y.Heuschen in der Vorstellung des Punktes;

Nach Anhörung des Bürgermeisters P.Thevissen und den Ratsmitglieder R.Franssen, S.Houben-Meessen und M.Kelleter-Chaineux in ihren Anmerkungen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

**Beschließt** mit 10 Ja-Stimmen (P.Thevissen, Y.Heuschen, J.Grommes, E.Jadin, W.Heeren, G.Malmendier, G.Renardy, M.Kelleter-Chaineux, K-H.Braun, S.Cloot) und 5 Enthaltungen (R.Franssen, S.Houben-Meessen, V.Hagelstein-Schmitz, E.Simar H.Loewenau):

**Artikel 1:** Den gemeindespezifischen Aktionsplan der Gemeinde Lontzen im Rahmen von Pollec 3 zu genehmigen.

**Artikel 2:** Den gemeindespezifischen Aktionsplan der Gemeinde Lontzen der Deutschsprachigen Gemeinschaft zukommen zu lassen.

~~**10. Beratungen und Beschlüsse des Gemeinderates zur Aufspaltung der Öffentlichen Wohnungsbaugesellschaft NOSBAU durch Sacheinlage in eine neu zu gründende Gesellschaft im Hinblick auf die außerordentlichen Generalversammlung von NOSBAU vom 27.02.2020**~~

~~a) Vorstellung und Erläuterung der Unterlagen im Zusammenhang mit der Teilspaltung von NOSBAU~~

~~b) Zustimmung zur Teilspaltung von NOSBAU durch Gründung einer neuen Gesellschaft und Zustimmung zu den Satzungen der neuen Gesellschaft~~

~~c) Zustimmung zum Tausch der Anteile von NOSBAU gegen Erhalt von Aktien der neuen Gesellschaft~~

~~d) Besetzung des ersten Verwaltungsrats der neuen Gesellschaft~~

~~e) Beschlüsse und Mandate im Falle einer zweiten Generalversammlung~~

Gegenwärtiger Punkt wurde während der Sitzung von Bürgermeister-Vorsitzenden zurückgezogen.

**11. Kirchenfabrik der Pfarre St. Hubertus und St. Anna Lontzen – 1. Haushaltsanpassung 2019 – Billigung**

Der Schöffe Y.Heuschen hat für diesen Punkt die Sitzung verlassen und nicht an der Abstimmung teilgenommen.

**Der Gemeinderat,**

Aufgrund des Dekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Nach Durchsicht des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Dezember 2018 zur Billigung des Haushaltsplans für das Geschäftsjahr 2019 der Kirchenfabrik der Pfarre St. Hubertus und St. Anna Lontzen;

In der Erwägung, dass die Haushaltsanpassung Nr. 1/2019 der Kirchenfabrik der Pfarre St. Hubertus und St. Anna Lontzen am 10. Dezember 2019 bei der Gemeindeverwaltung eingegangen ist;

Aufgrund, dass die diesbezüglichen Unterlagen dem Bistum Lüttich am 11. Dezember 2019 zugestellt wurden;

Aufgrund des am 27. Dezember 2019 bei der Gemeinde eingegangenen Stellungnahme des Bistums vom 17. Dezember 2019;

In der Erwägung, dass der im Haushalt 2019 der Kirchenfabrik Lontzen aufgeführte gewöhnliche Gemeindegzuschuss 32.856,21 EUR beträgt;

In der Erwägung, dass die vorliegende Haushaltsabänderung nach Durchsicht der beiliegenden Änderungstabelle gebilligt werden kann;

In Anbetracht, dass das Bistum die vorliegende Abänderung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 2019 genehmigt hat;

Aufgrund, dass diese Anpassung des Haushalts 2019 wie er vom Kirchenfabrikat festgelegt wurde, folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite:	98.811,21 EUR
- auf der Ausgabenseite:	98.811,21 EUR
Ergebnis	0,00 EUR

Nach Anhörung des Schöffen J. Grommes in der Vorstellung dieses Punktes;

**Beschließt** einstimmig:

**Artikel 1:** Die Haushaltsanpassung Nr. 1/2019 die der Kirchenfabrikat der Pfarre St. Hubertus und St. Anna Lontzen in seiner Sitzung festgelegt hat, wird gebilligt.  
Diese Haushaltsanpassung weist folgende Beträge auf:

Vorherige Einnahmen:	98.811,21 EUR
Vorherige Ausgaben:	98.811,21 EUR
Erhöhung der Einnahmen:	0,00 EUR
Erhöhung der Ausgaben:	2.448,12 EUR
Verminderung der Einnahmen:	0,00 EUR
Verminderung der Ausgaben:	2.448,12 EUR
Erhöhung des Gemeindeanteils:	0,00 EUR
Neues Resultat:	
Einnahmen	98.811,21 EUR
Ausgaben:	98.811,21 EUR
Saldo:	0,00 EUR

**Artikel 2:** Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikat der Pfarre St. Hubertus und Kapelle St. Anna Lontzen
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich

**12. Stellungnahme zur Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen Gesellschaft NEOMANSIO crématoriums de service public – Ordentliche Generalversammlung vom 6. Februar 2020**

Der Schöffe Y.Heuschen ist ab diesem Punkt wieder anwesend.

**Der Gemeinderat,**

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen „S.C.R.L. Neomansio“ vom 27. Dezember 2019, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu einer ordentlichen Generalversammlung am 06. Februar 2020 um 18:00 Uhr am Sitz der Interkommunalen in 4020 Lüttich, rue des Coquelicots 1 einlädt;

Zur Tagesordnung stehen:

1. Schaffung einer Bestattungstätte in Heron;

2. Fortsetzung der Vergütung der leitenden Angestellten auf Empfehlung des Vergütungsausschusses nach der Verlängerung der Amtszeit des Vorstands;
3. Lesung und Genehmigung des Protokolls.

In Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, dass Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend die Jahresabrechnung, die Abstimmung der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder des in Artikel L1523-24 erwähnten Kollegiums, wird das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet;

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Gehört den Bürgermeister P.Thevissen in der Vorstellung dieses Punktes;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

**Beschließt** einstimmig:

**Artikel 1:** Die Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen „S.C.R.L. Neomansio“ vom 06. Februar 2020 zur Kenntnis zu nehmen.

**Artikel 2:** Sein Einverständnis zu folgenden Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen „S.C.R.L. Neomansio“ vom 06. Februar 2020 zu geben:

1. Schaffung einer Bestattungstätte in Heron;
2. Fortsetzung der Vergütung der leitenden Angestellten auf Empfehlung des Vergütungsausschusses nach der Verlängerung der Amtszeit des Vorstands;
3. Lesung und Genehmigung des Protokolls.

**Artikel 3:** Die bezeichneten Gemeindevertreter zu beauftragen, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.

**Artikel 4:** Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses der Interkommunalen „S.C.R.L. Neomansio“ zur weiteren Veranlassung zuzustellen.

### **13. Fragen an das Gemeindegremium (Art. 19 des Gemeindegemeinschafts)**

#### **Frage 1:**

Das Ratsmitglied Herr Etienne Simar (Union) stellt dem Gremium folgende Frage:

#### **TURNVEREIN HERBESTHAL**

Im Sommer 2018 wurde in der Mehrzweckhalle Herbesthal ein neuer Sportboden verlegt. Der Turnverein Herbesthal wurde im gleichen Sommer zur Sporthalle gebeten, um die Turngeräte und das Material zu überprüfen und auszusortieren, denn auf dem neuen Boden dürften nur funktionstüchtige Geräte stehen, die letzteren nicht beschädigen. So musste der Turnverein sich von einigen Materialien trennen. Ich erwähne hier, dass gesagt wurde, alles Aussortierte werde durch neues Material ersetzt und das beschädigte Material repariert.

Bei der Begutachtung des neuen Sportbodens fiel dem Vertreter des Turnvereins auf, dass die "Löcher" für die Verankerung des Stufenbarrens nicht mehr vorhanden waren. Seither kann der aktuelle Stufenbarren, der allein durch die Verankerung der Kabel im Boden hält, nicht mehr genutzt werden!

In der Generalversammlung der "VOG Mehrzweckhalle" vom 26. April 2019 wurde beschlossen, dass nichts am Boden der Halle verändert wird. Der Turnverein sollte einen Antrag für die Anschaffung eines neuen, mobilen Stufenbarrens ohne Bodenverankerung stellen. Die Anfrage wurde Ende August bei Roland Limburg des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft, bei Herrn Heeren und bei Herrn Thevissen gestellt.

Seit September hat der Turnverein nichts mehr gehört und wartet auf eine Rückmeldung.

Ich möchte dringlichst darauf hinweisen, dass seit eineinhalb Jahren ein elementares Gerät fehlt und dies Konsequenzen in mehreren Bereichen mit sich bringt.

Zudem möchte ich erwähnen, dass die grünen Matten in einem desolaten Zustand sind. Sie fangen an, Sicherheitsbedenken zu verursachen. (Siehe Anhang)

1 Wer ist für diese Akte zuständig?

2 Wie ist der aktuelle Stand der Antragsakte? Sind die vorgenommenen Schätzungen analysiert worden?

3 Wann wird der Turnverein Herbesthal eine Antwort erhalten?

Die Frage ist aktuell, da der Turnverein in diesem Monat mit dem Anliegen an mich herangetreten ist.

### **Antwort des Bürgermeisters P. Thevissen**

Im Oktober ist ein Beschluss des Gemeindegremiums gefasst worden in welchem darauf verwiesen wird, dass im Haushalt der Gemeinde keine Gelder vorhanden sind. Die Thematik wurde an die VoG Mehrzweckhalle verwiesen.

Am 23. Januar 2020 ist ein erneuter Antrag an die VOG und an die Gemeinde gerichtet worden, welcher noch entsprechend bearbeitet wird.

### **GESCHLOSSENE SITZUNG**

#### **Namens des Gemeindegremiums:**

**Der D.t. Generaldirektor,  
M.STANER**

**Der Bürgermeister,  
P.THEVISSSEN**